

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00326/2010

Kommunaler Datenschutz im Internet

Beschlüsse:

22.03.2010	Stadtvertretung
008/StV/2010	8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt gemäß § 28 der Geschäftsordnung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

3.
Nach erfolgter Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss zurück.

3.
Daraufhin regt der Stadtvertreter Herr Gerd Böttger an, unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages, das in Klammern aufgeführte Wort „(....etc. ...)“ zu streichen. Die Antrag stellende Fraktion stimmt dem zu.

4.
Der Stadtpräsident stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. Widerspruch gegen die Erhebung und Veröffentlichung von Aufnahmen durch den Dienst „google street view“ gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH an datenschutzrechtlich bedenklichen Orten (z.B. Kindergärten, Schulen, Spielplätzen,

Kinderwohnheimen) zu erheben;

2. die städtischen Gesellschaften, soweit sie in datenschutzrechtlich relevanter Weise betroffen sind, durch Gesellschafterweisung zum Widerspruch nach Nr.1 anzuweisen;

3. andere Betreiber von Einrichtungen im Sinne von Nr.1 zur Erhebung des Widerspruchs gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH aufzufordern;

4. die Bürger im Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin in geeigneter Weise auf das Recht und die Möglichkeit zum Widerspruch gegenüber Google Inc./USA bzw. Google Germany GmbH hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen